

**Bericht des Aufsichtsrates der
OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Hohe Bleichen 8, 20354 Hamburg, für das Geschäftsjahr 2023**

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft die Entwicklung und den weiteren Ausbau des Unternehmens begleitet und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen. In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat er sowohl seine Beratungsaufgaben als auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

Zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Personen:

Thomas K. Rogalla, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lars Behrend, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 08.09.2023 gerichtlich bestellt, ab 08.09.2023 gewählt)

Lydia Riquarts (bis 08.09.2023 und ab 29.12.2023 (gerichtlich bestellt))

Alexander Hahn ab 08.09.2023 bis 23.11.2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 fünf ordentliche sowie zwei konstituierende Sitzungen durchgeführt, da Herr Behrendt am 08.09.2023 vom gerichtlich bestellten zum gewählten Mitglied wurde sowie Frau Riquarts, die am 29.12.2023 erneut gerichtlich bestellt wurde.

Zum Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus Dr. Gert Sieger sowie ab dem 23.11.2023 zusätzlich aus Herrn Alexander Hahn.

Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1-4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsvideokonferenzen statt und wurde bei Bedarf durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfangreich über Fragen der Unternehmens-, Finanz-, Liquiditätsplanung und der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Marktlage, der Entwicklung der Rechtsverfahren, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2023 lag in der Beschränkung der Liquidität der Gesellschaft durch eine Vermögensarretierung des Amtsgerichts Oldenburg im Volumen von rd. EUR 4,2 Mio. wegen behaupteter Geldwäsche (§ 261 StGB). Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Möglichkeiten der Aufhebung dieser Beschränkungen sowie anderen grundsätzlichen Fragen der zukünftigen Unternehmensplanung stets ebenso informieren lassen wie über die Liquidität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. Ferner stand ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers an. Die Entscheidung fiel auf die Sozietät Gräwe & Partner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Bremen. Zu weiteren

Einzelheiten wird auf den Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 verwiesen. Besonderheiten außerhalb der rechtlichen Fragen ergaben sich nicht. Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung, dabei auch Organisation sowie die Finanzierung der Gesellschaft mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Steuerberater besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Betreffend die Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Entlastung der in diesem Zeitraum tätigen Organmitglieder vorzuschlagen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Der Vorstand der OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs- Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss nach den HGB-Vorschriften erstellt. Dabei wurde er durch den neuen Steuerberater der Gesellschaft, Herrn Dirk Heuer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Eduard-Schopf-Allee in Bremen beraten.

Auch der Bericht und die Feststellungen des Steuerberaters wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Steuerberater sowie dem Vorstand besprochen. Besonderes Augenmerk galt wie im Vorjahr der Behandlung der arretierten Vermögenswerte und der dazu notwendigen Kommentare im Anhang des Jahresabschlusses. Bei der Erstellung wurde wie in den Vorjahresabschlüssen auf die Erleichterungen des HGB für „kleine Kapitalgesellschaften“ verzichtet, eine Abschlußprüfung fand nicht statt. Die Abschlussbesprechung des Jahresabschlusses ergab keine Diskrepanzen zu den Berichten an den Aufsichtsrat; die getroffenen Aussagen stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 11. April 2023 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und schließt sich diesem Vorschlag an. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen, den Bilanzverlust in Höhe von 770.232,85 € auf das Geschäftsjahr 2024 vorzutragen.

Im Jahr 2023 haben der Vorstand, meine Aufsichtsratskollegen und -kollegin sowie involvierte Berater in einem schwierigen Umfeld großen Einsatz gezeigt. Dafür bedankt sich der Aufsichtsrat herzlich und wünscht weiterhin viel Erfolg.



Thomas K. Rogalla
Aufsichtsratsvorsitzender
10. April 2025